



BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung einer Online-Konsultation

im

Planfeststellungsverfahren Erweiterung der Deponie Hoher Weg, Ludwigshafen- Rheingönheim nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz

In dem vom Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein) beantragten Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Hoher Weg (Deponieklasse I) in Ludwigshafen-Rheingönheim wird anstelle des Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) stattfinden.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß den §§ 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben.

Im Zuge der Durchführung des vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahrens wurden die Antrags- und Planunterlagen öffentlich ausgelegt, um den Betroffenen Gelegenheit zu geben, Einwendungen zu erheben. Darüber hinaus wurde den Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind nach § 73 Abs. 6 VwVfG mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.



Es handelt sich dabei üblicherweise um einen Erörterungstermin in Präsenz. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation durch das SARS-CoV-2-Virus ist die sichere Durchführung eines Präsenztermins nicht gewährleistet, so dass zur Minimierung der Risiken für die Beteiligten und zur Verfahrenssicherheit auf die Möglichkeit der Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 des PlanSiG zurückgegriffen wird.

Die Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

Gemäß § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG werden die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, individuell von der Online-Konsultation benachrichtigt.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem **13. Januar 2023** über die Internetseite des Landesbetriebs Daten und Information (erreichbar über die Website www.lidi-safe.rlp.de) zugänglich gemacht. Teilnahmeberechtigte, die keine Zugangsdaten erhalten haben, melden sich bitte vor Beginn oder auch während der Online-Konsultation unter Angabe ihres vollständigen Namens, ihrer Adresse und ihrer E-Mail-Adresse an folgende E-Mail-Adresse:

PFV_Hoher_Weg@sgdsued.rlp.de

oder postalisch an

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 31

z.Hd. Frau Graf

Friedrich-Ebert-Straße 14,

67433 Neustadt an der Weinstraße



Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich vom **13. Januar 2023** bis einschließlich **13. Februar 2023** schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Teilnahmeberechtigte sind die oben genannten Personen und Stellen.

Der genaue zeitliche Ablaufplan wird auf der Homepage der SGD Süd unter:

<https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/>

einsehbar sein.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG)

Soweit sich jemand im Termin vertreten lässt, ist die Vertretungsbefugnis durch Vollmacht nachzuweisen.

Die Online-Konsultation ist grundsätzlich nicht öffentlich. Eine Teilnahme ist nur mit Zugangsdaten möglich. Die Weitergabe der Zugangsdaten sowie der eingestellten Dokumente ist ausschließlich an Bevollmächtigte und Beistände zulässig.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unter dem Link www.sgdsued.rlp.de (Service Öffentlichkeitsbeteiligung / Bekanntmachungen) abrufbar.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Verfahren nach § 4 UVPG, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Absatz 1 UVPG eingeleitet wurde. Damit ist das vorliegende Verfahren gemäß § 74 Absatz 2 UVPG nach den Vorschriften des UVPG in der bis dahin geltenden Fassung zu Ende zu führen.



Neustadt an der Weinstraße, 15.12.2022

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

In Vertretung


Jürgen Decker